



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Gemeinde Fohnsdorf  
Hauptplatz 3  
8753 Fohnsdorf

Bearb.: Mag. Peter Plöbst  
Tel.: +43 (3572) 83201-210  
Fax: +43 (3572) 83201-550  
E-Mail:  
bhmt\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-37564/2019-2

Judenburg, am 14.03.2019

Ggst.: Jörg Sapper GmbH, Bundesstraße 90, 8740 Zeltweg, Erweiterung  
der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung eines  
Schauraum, KFZ-Werkstätte und eines Teilelagers auf dem  
GrstNr. 533/1, KG Farrach und GrstNr. 346/4, KG Aichdorf

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Firma Jörg Sapper GmbH, Bundesstraße 90, 8740 Zeltweg hat um die **gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Erweiterung eines Schauraumes, einer KFZ-Werkstätte und eines Teilelagers auf dem GrstNr. 533/1, KG. Farrach und auf dem GrstNr. 346 (künftig GrstNr. 346/4), KG Aichdorf, angesucht.**

**Ort: Ort und Stelle (Bundesstraße 90, 8740 Zeltweg)**

**Datum: Montag, den 08. April 2019**

**Zeit: 09.00 Uhr**

Verhandlungsleiter: **Mag. Peter Plöbst**

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT865600020141394453 • BIC HYSTAT2G

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage der Augenscheinsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, Zimmer-Nr. 205, 2. Geschoß, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG  
§§ 81 und 356 Gewerbeordnung 1994 - GewO

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Peter Plöbst  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.
2. Die Jörg Sapper GmbH, Bundesstraße 90, 8740 Zeltweg, mit dem Ersuchen allfällige Projektanten bzw. die Errichter der Anlage zu verständigen.
3. Die Stadtgemeinde 8740 Zeltweg, per E-Mail.

Es wird ersucht, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und allfällige ha. nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter am Verhandlungstage zu übergeben.

4. Die Gemeinde 8753 Fohnsdor, per E-Mail.

Es wird ersucht, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und allfällige ha. nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter am Verhandlungstage zu übergeben.

5. Die Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Wasser, Umwelt u. Baukultur, zH Herrn Ing. Alfred KALTENEGER, im Hause, unter Anschluss eines Plansatzes „B“.
6. Die Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, zH Bundesstraßenverwaltung, im Hause, anstelle des Hausanschlages.
7. Das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik, Referat Maschinenteknik, zH Herrn Dr. Christian HIRN, 8010 Graz, Landhausgasse 7.
8. Das Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, unter Anschluss eines Plansatzes “D”.
9. Frau Claudia SATTLER, Waldweg 10, 8740 Zeltweg, anstelle des Hausanschlages.
10. Herrn Johann SATTLER, Waldweg 10, 8740 Zeltweg, anstelle des Hausanschlages.
11. KFZ Pletz Meisterbetrieb GmbH, Bundesstraße 88, 8740 Zeltweg, anstelle des Hausanschlages.
12. Die ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, anstelle des Hausanschlages.
13. Herrn Maximilian Kaltenegger, Waldweg 1, 8740 Zeltweg, als Grundeigentümer.